

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 16.03.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde
Beginn: 19.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 07.03.2016
Ende: 20.40 Uhr durch Kurrende/E-Mail

ANWESEND WAREN

1) Bürgermeisterin Ernestine SOCHUREK (UBL)
2) Vizebürgermeister Josef WANZENBÖCK (UBL)

die Mitglieder des Gemeinderates

1) Gf.GR Franz KOLLMANN (UBL) 2) Gf.GR Oskar MAYER (SPÖ)
3) Gf.GR Wolfgang KOLB (UBL) 4) Gf.GR
5) GR Maria HORNING (UBL) 6) GR Inge WEISSENBACHER (UBL)
7) GR Mag. Sabina VOGEL (ÖVP) 8) GR Harald WEBER (UBL)
9) 10) GR Hannes FERSTL (UBL)
11) GR Marion MACHO (SPÖ) 12) GR Michael RÖSSLE (UBL)
13) GR Horst PLESSKOTT (SPÖ) 14) GR Christa REINER (SPÖ)
15) 16) GR Helene FRÜHWIRTH (ÖVP)
17) GR Eva PICHLER (SPÖ)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM

1) Schriftführerin: VB Brigitte ROSENBICHLER
2) Gäste:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN

1) GGR Andreas CERNY (SPÖ) 2) GR Günter KALLUS (UBL)
3) 4)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1) GR Patrick KRENN (FPÖ) 2)

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ernestine SOCHUREK

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung alt:

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Februar 2016

Punkt 2) Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte

Punkt 3) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2015

Punkt 4) Beschlussfassung Überlassung von Daten (aus dem GWR) an die nöGIG (= NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH)

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Sochurek begrüßt zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Andreas Cerny und Günter Kallus (beide berufliche Termine). Nicht entschuldigt ist GR Patrick Krenn.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende Dringlichkeitsanträge:

Von der Obfrau des Prüfungsausschusses sowie den Mitgliedern liegt ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag vor.

Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 11.3.2016 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Begründung: Bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes war bei der Erstellung der Tagesordnung noch kein Termin vom Prüfungsausschuss fixiert.

Der Prüfungsausschuss hat seine Prüfung am 11.3.2016 durchgeführt.

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 3) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Der Antrag liegt auch in Schriftform vor und wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Punkt 3) Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 11.3.2016 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Der Antrag von Bgm. Sochurek wird einstimmig angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden weiteren Dringlichkeitsantrag und weist darauf hin, dass alle Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie GR Vogel und GR Krenn bereits am 8. März 2016 per Mail sämtliche Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung erhalten haben:

Beschlussfassung Vereinbarung Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016

Begründung: Die Netz Niederösterreich GmbH hat der Gemeinde am 3.3.2016 zwei Vereinbarungen über die Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße übermittelt. In den vergangenen Jahren sind mehrere Eigentümer der Siedlerstraße im Bereich Wr. Neustädter Straße mit Netz Niederösterreich in Kontakt getreten, und haben den Wunsch geäußert, ihre bestehenden Freileitungshausanschlüsse im Zuge von Umbauten bzw. Sanierungen der Liegenschaften durch Erdkabelleitungen zu ersetzen. Aus diesem Grund plant Netz Niederösterreich die Verkabelung des bestehenden Niederspannungsfreileitungsnetzes im gegenständlichen Bereich. Für dieses Projekt werden Maßnahmen im Bereich der Niederspannungsanlagen, Baudurchführung und Kostentragung, Haftung, Grundbenützung und Genehmigungen und Sonstiges erforderlich.

Die von der Gemeinde unterfertigte Zweitschrift muss binnen 6 Wochen ab Ausstellungsdatum bei der Netz NÖ GmbH einlangen.
Das gegenständliche Bauvorhaben ist für den Zeitraum vom Mai 2016 bis Juli 2016 geplant.

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 6) aufnehmen und inhaltlich behandeln. Der Antrag liegt auch in Schriftform vor und wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Punkt 6) Beschlussfassung Vereinbarung Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016

Der Antrag von Bgm. Sochurek wird einstimmig angenommen.

Tagesordnung neu:

- Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Februar 2016**
- Punkt 2) Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte**
- Punkt 3) Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 11.3.2016 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015**
- Punkt 4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2015**
- Punkt 5) Beschlussfassung Überlassung von Daten (aus dem GWR) an die nÖGIG (= NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH)**
- Punkt 6) Beschlussfassung Vereinbarung Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016**

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt, wird mit dem Punkt 1) begonnen.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Februar 2016

Das Protokoll wurde allen Klubobleuten des Gemeindevorstandes und Frau GR Vogel sowie Herrn GR Krenn zugestellt. Bgm. Sochurek beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 8.2.2016.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte

.) Wie bereits bei der letzten Sitzung ausführlich berichtet, wurde beim Hauptplatz Winzendorf der Verkehr mit „Vorrang Geben Tafeln“ neu geregelt. Es wurde auch in der Gemeindezeitung (auf der Titelseite samt Lageplan) darauf hingewiesen. Die entsprechenden Verkehrszeichen wurden am 1. März 2016 aufgestellt. Mit zusätzlichen Plakaten in Signalfarbe wird auch auf die geänderte Verkehrssituation hingewiesen.

.) Mit E-Mail vom 9.2.2016 wurde die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf von der NÖ Landesregierung, Abt. Tourismus informiert, dass geplant ist, die Gemeinde aufgrund der aktuellen Tourismuszahlen samt der Tourismusbedeutung in die Ortsklasse III und somit niedriger zu bewerten. (derzeit Ortsklasse II) Dies hätte Auswirkungen auf die Höhe der Nächtigungstaxe und des Interessentenbeitrages. Der Gemeinde wurde die Möglichkeit gegeben, bis spätestens 7. März Stellung zu nehmen.

Bgm. Sochurek informiert, dass mit Schreiben vom 10.2.2016 eine Stellungnahme der Gemeinde mit dem Ersuchen um Verbleib in der Ortsklasse II abgegeben wurde. Die Stellungnahme der Gemeinde wird verlesen und dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

.) Am 23. Februar 2016 nahmen Bgm. Sochurek, Vizebgm. Wanzenböck, Vertreter vom DEV Winzendorf, der Volksschule und des Kindergartens im Landhaus in St. Pölten an der Preisverleihung vom Projektwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung teil.

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf erhielt eine besondere Würdigung in der Kategorie siedeln, bauen und wohnen. (gerahmte Urkunde) Die Volksschule Winzendorf-Muthmannsdorf erhielt ebenso eine besondere Würdigung in der Kategorie Bildung, Kultur und Freizeit.

.) Am 5. März nahm Bgm. Sochurek an der Ehrung des Stockschützenvereins Bad Fischau-Brunn beim Heurigen Goldfuß teil. Die Winzendorfer Markus Rothberger und Sophie Schmutzer wurden für ihre Erfolge bei der Europameisterschaft geehrt. Sophie erreichte mit der Mannschaft der Junioren U 23 eine Silbermedaille im Bewerb Ziel-Mannschaft und Markus mit der Mannschaft der Jugend eine Silbermedaille im Bewerb Ziel-Mannschaft.

.) Unsere Gemeinde hat an der Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2016-2018“ teilgenommen und erfüllt dafür die Kriterien. Am 14. März 2016 wurde im Multiversum Schwechat die Auszeichnung verliehen. Bgm. Sochurek hat an der Veranstaltung teilgenommen. Es waren Vertreter von 164 Gemeinden anwesend.

.) Ortsschitag 2016 – es waren 2 Busse erforderlich. Es fuhren 85 Personen mit. Am Rennen nahmen 58 Personen teil. Ortsschimeisterin wurde Frau Theresa Geissler und Ortsschimeister wurde Herr Johann Sanjath.

.) Die Pfarre Winzendorf lädt die Mitglieder des Gemeinderates herzlich zur Palmweihe am Sonntag, 20. März 2016 um 9.30 Uhr bei der Alten Kirche Winzendorf ein. Anschließend Prozession zur Pfarrkirche und Rhythmische Messe.

.) Am 30. März 2016 findet in Wr. Neustadt ein Bürgermeisterstammtisch betreffend der Landesausstellung 2019 statt. (Motto „Stadt und Land mitanand“) Es sind auch 3 thematische Achsen die in die Landessschau eingebunden werden, geplant. Die Kulturachse soll zu Rax und Semmering führen, die Kulinarikachse zur Buckligen Welt und die Naturachse zum Schneebergland.

.) Am Freitag, 8. April findet um 15.00 Uhr in der Hofburg in Wien die Übergabe des Professortitels an Frau Katharina Sasso statt. Vertreter der Gemeinde werden teilnehmen. GGR Mayer berichtet, dass es einen Bus von Winzendorf geben wird. Falls noch jemand mitfahren möchte, der noch nicht angemeldet ist, bitte rasch bei GGR Mayer melden, damit die Daten für die Einladung an das Bundeskanzleramt weitergegeben werden können.

.) Ebenfalls am 8. April findet in Winzendorf das „Obleutetreffen“ der Dorf- und Stadterneuerung statt. Es werden der Platz der Begegnung und die „Marmorkunstwerke“ am Bahnhofplatz besichtigt. Die „Abendveranstaltung“ ist sodann im Gasthaus Puchegger.

.) Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3.3.2016 einstimmig beschlossen, dass ab 1. Mai 2016 der Kindergartensachaufwand (Bastelbeitrag) auf monatlich € 15,50 inkl. Ust. sowie pro angemeldeter Woche Ferienbetrieb € 4,50 inkl. Ust. angepasst wird.

Aufgrund des Steuerreformgesetzes unterliegen seit 1.1.2016 Einnahmen der Gemeindecindergärten (= Elternbeiträge) dem Steuersatz von 13 %. (bisher 10 %) Eine Ausnahme bleiben Beiträge für das Mittagessen.

.) Wasserverlust bei der Heizung im Kindergarten – der Kindergarten wird ebenso wie die Wohnungen der EBSG über ein EVN Heizwerk mit Wärme versorgt. Es wurde festgestellt, dass die Heizung ständig Wasser verliert. Die EBSG hat daraufhin die Firma Vitek

(Installateur Betrieb aus Sollenau) beauftragt dem Wasserverlust nachzugehen. Es wurde daher am 1.3.2016 die Heizungsanlage „abgedrückt“. Mit den eingesetzten Messgeräten wurde festgestellt, dass im Abstellraum des Kindergartens (vis à vis Gruppe 3) der Wasserverlust ist. Daraufhin wurde der Boden aufgestemmt und ein durchgerostetes Zuleitungsrohr aufgefunden. Beim „Abdrücken“ der Leitung entstand bei 2 alten Lamellenheizkörpern (jeweils in den Waschräumen) ein Riss. Die 2 Heizkörper müssen daher erneuert werden. Bgm. Sochurek hat am 1.3.2016 den Schaden vor Ort besichtigt und mit der EBSG (Herrn Brunner) umgehend Kontakt aufgenommen. Die Schäden sind durch die Versicherung der EBSG nicht gedeckt, da die Gemeinde keinen Versicherungsanteil bezahlt. Inwieweit Deckung über die eigene Gebäudeversicherung besteht, wird derzeit noch abgeklärt. (versichert sind Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch). Meldung an Versicherung samt Fotos erfolgte umgehend am 1.3.2016. Der Versicherung wurde am 3.3.2016 schriftlich mitgeteilt, dass der Schaden voraussichtlich über € 3.000,- ausmachen wird. Die Versicherung wird laut telefonischer Rücksprache voraussichtlich einen Sachverständigen entsenden, der über die weitere Vorgangsweise bestimmen wird. (vor allem wegen Folgekosten Fußboden etc.; Kostenvoranschlag von der Fa. Feuer&Wasser wurde angefordert.)

Bgm. Sochurek berichtet, dass die Einbauten unterhalb des Bodens der EBSG gehören. Ab dem Boden aufwärts, ist die Gemeinde zuständig. Deshalb wurde von der EBSG auch die Fa. Vitek beauftragt. Auf Veranlassung von Bgm. Sochurek wurde von der Fa. Robert Haas ein Entfeuchtungsgerät aufgestellt. Laut Angaben der Fa. Vitek sind rund 500 l Wasser ausgeronnen. Da die Fa. Feuer&Wasser die weiteren Arbeiten am Boden durchführen wird, wurde nunmehr ein Entfeuchtungsgerät der Fa. Feuer&Wasser aufgestellt.

Bgm. Sochurek hat bei der Fa. Vitek ein Anbot für den Tausch aller veralteten Heizkörper angefordert. (= Gang, Büro, Bibliothek und natürlich für die kaputten Heizkörper in den Waschräumen. Anbot vom 3.3.2016 liegt vor.

Am 7.3.2016 erfolgte ein Anruf des Kindergartens, dass in einer Gruppe die Raumtemperatur nur 17° Grad beträgt. Als Sofortmaßnahme wurde daher von Bgm. Sochurek die Fa. Vitek mit dem Tausch von 9 Stk. Kompaktheizkörper beauftragt. Kosten: € 3.717,11 exkl. Ust. Die Arbeiten wurden von der Fa. Vitek bereits am 16.3.2016 ausgeführt.

.) Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung einstimmig die Auftragsvergabe von Vertikaljalousien inkl. Montage zum Preis von € 2.670,- an die Firma Wohnvision Breimaier und Hauer GmbH für den Veranstaltungsraum im Volksheim beschlossen.

.) Bgm. Sochurek berichtet, dass von der Fa. HPB – Bauoase (Inhaber: Böckl Hans-Peter) aus 2362 Biedermannsdorf ein Angebot: Kaufmiete für das alte Gasthaus Kalkmetzen vorliegt. Das Grundstück Nr. 570/24 gehört der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf Infrastruktur KG und hat eine Größe von rund 1.400m². Als Wert wurde von Herrn Böckl ein Betrag von € 90.000,- vorgeschlagen, den er mit einem Mietkauf auf 120 Monatsraten à 700,-/Monat finanzieren möchte.

Als Nutzung stellt er sich einen Betrieb (Baugewerbe, mit Garage, Lager und Büro im EG und im OG Zimmer für Arbeiter vor.

Am 15. und 16. März wurden Erkundigungen bei unserem Steuerberater und beim Notar eingeholt. Es wurden die Varianten „Mietkauf“, „Ratenkauf“ und „Verkauf“ besprochen.

Am besten für die Gemeinde bzw. Infrastruktur KG wäre ein sofortiger Verkauf. Die zweitbeste Variante wäre ein „Ratenkauf“ mit grundbücherlicher Sicherstellung des Restkaufpreises und die schlechteste Variante wäre ein „Mietkauf“ da die Infrastruktur KG bzw. nach Auflösung die Gemeinde auf Mietdauer Eigentümerin bleibt und dadurch auch

größere Risiken anfallen. Es muss auch noch geklärt werden, ob das Angebot inkl. oder exkl. Umsatzsteuer zu betrachten ist.

Diskussionsbeiträge in Stichworten:

GGR Oskar Mayer (hat viel mehr gekostet, Gebäude für Gemeinde nutzen, wenn er herrichtet, kann Substanz nicht so schlecht sein, vor ein paar Jahren bereits Arbeitsgruppe, Projekt Arbeiten und Wohnen im Grünen, das Grundstück wird nicht weniger Wert, wieso soll heute innerhalb von 5 min. entschieden werden)

GR Vogel (derzeit nur mehr Mauern zum Nutzen)

GR Plesskott (wird pro Jahr immer weniger Wert)

GR Macho (warum kauft er nicht; wenn Anbot konkret ist, kann man immer noch prüfen)

Vizebgm. Wanzenböck (Gebäude/Grundstück schätzen lassen)

GR Reiner (Man sollte sich überlegen, ob nicht bald saniert werden muss.)

Bgm. Sochurek (Dach ist nur ein „Kaltdach“ mit Ziegellatten, wo die Ziegel eingehängt sind.)

GGR Kollmann (Interessent hat einmal angeboten, was für ihn am günstigsten ist.)

.) GR Weißenbacher berichtet, dass für den Kurs Selbstverteidigung für Frauen + Mädchen ab 14 Jahre nur mehr 1 Platz frei ist. Da bereits 29 Anmeldungen vorliegen, wird Herr Bruckner vermutlich einen zweiten Mann mitnehmen. Die 5 Einheiten kosten pro Person € 20,-; Mit einem Teil des Geldes wird die Turnsaalbenützung bezahlt, ein kleiner Teil geht an Herrn Bruckner bzw. den zweiten Mann, der Rest wird für den Taekwondo Verein gespendet. (stellen auch Ausrüstung für die Kurse zur Verfügung). Es ist geplant, dass vielleicht ein Kurs für Kinder folgt.

.) GR Reiner ersucht um Intervention bezüglich der Situation am Bahnhofplatz Winzendorf mit den „jungen Leuten“. Diese halten sich weder mit den Mopeds noch mit den Autos an die 30iger Zone. Von 11. auf 12. März war ein Unfall mit einem weißen „4er Golf“ bei der EK-Kreuzung Horvath. Der Treffpunkt ist meistens bei der E-Tankstelle bzw. bei der Raika (drinnen und draußen). Es nimmt mittlerweile Formen an, wo es gefährlich wird.

GGR Mayer plädiert darauf, dass die Gemeinde feststellt wie viele 15-16 Jährige es in der Gemeinde gibt und diese z.B. in das Volksheim zu einem Gespräch einlädt.

Bgm. Sochurek sichert zu, dass mit dem Postenkommandant der Polizei Bad Fischau-Brunn Kontakt aufgenommen wird. Bei den Jugendlichen sind nicht nur Winzendorfer sondern auch Jugendliche von Nachbargemeinden dabei.

.) UGR Weber berichtet, dass er nunmehr offizieller Energiebeauftragter, geprüft vom Land NÖ ist.

Das Projekt „Car Sharing“ soll weiter verfolgt werden. Für 3 Monate soll in die Gemeinde ein E-Auto kommen. Jeder der in der Gemeinde wohnt, kann sodann das Auto mieten.

Bei der Sperrmüllsammlung gab es 8 volle Container Sperrmüll und einen vollen Container mit Alteisen.

Punkt 3) Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 11.3.2016 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau GR Marion Macho berichtet von der Gebarungsprüfung. Das schriftliche Protokoll des Prüfungsausschusses wird als Beilage angeschlossen.

Punkt 4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2015

Finanzreferent Vizebürgermeister Wanzenböck berichtet: Der Rechnungsabschluss 2015 lag in der Zeit vom 1. März bis zum 15. März 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Winzendorf auf.

Alle Klubobleute, sowie GR Vogel (ÖVP) und GR Krenn (FPÖ) haben den RA 2015 am 29.2.2016 per E-Mail (PDF-Datei) erhalten.

Der RA 2015 wurde am 11. März vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft werden.

Der Rechnungsabschluss 2015 ergibt als Jahresergebnis einen Überschuss von € 354.495,07 im ordentlichen Haushalt und einen Betrag von € 0,00 (= ausgeglichenes Ergebnis) im außerordentlichen Haushalt.

Der Schuldenstand betrug am Jahresanfang 2015 € 883.357,37 (Zugang von € 350.000,00) und am Jahresende per 31.12.2015 € 1.091.842,00. Die Schuldentilgung betrug € 141.515,37.

Der Nettoaufwand für die Gemeinde samt Zinsen und abzüglich Zinszuschüssen betrug € 150.408,62.

Die Marktgemeinde haftet für Darlehen der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf Infrastruktur KG für die Projekte Bauhof und Zubau Feuerwehrhaus/Musikheim Muthmannsdorf.

Der Darlehensrest zu Jahresende per 31.12.2015 beträgt € 223.756,66.

Die Marktgemeinde besitzt per 31.12.2015 Rücklagen in der Gesamthöhe von € 325.266,64. (Es besteht eine Kanalsanierungsrücklage in der Höhe von € 301.971,91, eine Rücklage für die Abfertigung der Mitarbeiterin VB Renate Woltran in der Höhe von € 10.294,73 und eine Rücklage für die Abfertigungsvorsorge von Altverträgen in der Höhe von € 13.000,-)

Für alle Gemeindemitarbeiter mit Arbeitsbeginn vor 1.1.2003 besteht eine Abfertigungsvorsorgeversicherung.

Ab Seite 152 sind die Erläuterungen zu den Ausgabenüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag (über € 4.000,- und mehr als 20 %) aufgelistet und erklärt.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Antrag Vizebgm. Wanzenböck bzw. Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5) Beschlussfassung Überlassung von Daten (aus dem GWR) an die nÖGIG (= NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH)

Vizebgm. Wanzenböck berichtet, dass die Kleinregion Schneebergland für die Grobplanung des NÖ Glasfasernetzausbaues angemeldet ist. Die 18 Bürgermeister der Kleinregion sind der Meinung, dass ein gemeinsames Auftreten zielführender ist und bessere Chancen bringt.

Am 20. April wird noch ein Infoabend folgen. Es steht noch kein Veranstaltungsort fest. Vizebgm. Wanzenböck wird an der Veranstaltung teilnehmen. Einladung zur Mitfahrt für weitere Interessierte. Die Grobplanung für das Projekt soll noch im Jahr 2016 erfolgen. Mit der Grobplanung sind keine Verpflichtungen für die Gemeinde verbunden.

Dazu wird nun ein Gemeinderatsbeschluss benötigt, indem die Gemeinde beschließt, der NÖGIG die GWR Daten zu überlassen. Ohne diese Überlassung dürfen die Daten nicht verwendet werden.

Vizebgm. Wanzenböck verliest den vorliegenden Beschlussantrag. (Beilage Protokoll)

Antrag Vizebgm. Wanzenböck bzw. Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Beschlussantrag über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Beschlussfassung Vereinbarung Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016

Bgm. Sochurek berichtet, dass von der Netz Niederösterreich GmbH am 3.3.2016 zwei Vereinbarungen über die Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße übermittelt wurden. In den vergangenen Jahren sind mehrere Eigentümer der Siedlerstraße im Bereich Wr. Neustädter Straße mit Netz Niederösterreich in Kontakt getreten, und haben den Wunsch geäußert, ihre bestehenden Freileitungshausanschlüsse im Zuge von Umbauten bzw. Sanierungen der Liegenschaften durch Erdkabelleitungen zu ersetzen. Aus diesem Grund plant Netz Niederösterreich die Verkabelung des bestehenden Niederspannungsfreileitungsnetzes im gegenständlichen Bereich.

Für dieses Projekt werden Maßnahmen im Bereich der Niederspannungsanlagen, Baudurchführung und Kostentragung, Haftung, Grundbenützung und Genehmigungen und Sonstiges erforderlich.

Die von der Gemeinde unterfertigte Zweitschrift muss binnen 6 Wochen ab Ausstellungsdatum bei der Netz NÖ GmbH einlangen.

Das gegenständliche Bauvorhaben ist für den Zeitraum vom Mai 2016 bis Juli 2016 geplant.

Das Schreiben bzw. die Vereinbarung der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016 wird von Bgm. Sochurek vollinhaltlich verlesen und dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Antrag Bgm. Sochurek: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20.40 Uhr die GR-Sitzung.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – nicht genehmigt – abgeändert

.....
GGR
(für die UBL)

.....
GGR
(für die SPÖ)

Dringlichkeitsantrag zur GR Sitzung am 16. März 2016

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag:

Von der Obfrau des Prüfungsausschusses sowie den Mitgliedern liegt ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag vor.

Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 11.3.2016 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

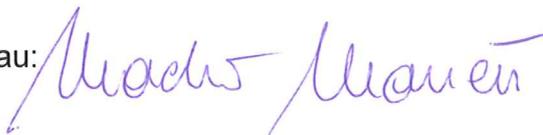
Begründung: Bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes war bei der Erstellung der Tagesordnung noch kein Termin vom Prüfungsausschuss fixiert.

Der Prüfungsausschuss hat seine Prüfung am 11.3.2016 durchgeführt.

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 3) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Punkt 3) Bericht Prüfungsausschuss über angesagte Gebarungsprüfung vom 11.3.2016 und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015

Obfrau:



Mitglieder:



Beilage
GR 16.3.2016

Dringlichkeitsantrag zur GR Sitzung am 16. März 2016

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Bürgermeisterin gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung Vereinbarung Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016

Begründung: Die Netz Niederösterreich GmbH hat der Gemeinde am 3.3.2016 zwei Vereinbarungen über die Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße übermittelt.

In den vergangenen Jahren sind mehrere Eigentümer der Siedlerstraße im Bereich Wr. Neustädter Straße mit Netz Niederösterreich in Kontakt getreten, und haben den Wunsch geäußert, ihre bestehenden Freileitungshausanschlüsse im Zuge von Umbauten bzw. Sanierungen der Liegenschaften durch Erdkabelleitungen zu ersetzen.

Aus diesem Grund plant Netz Niederösterreich die Verkabelung des bestehenden Niederspannungsfreileitungsnetzes im gegenständlichen Bereich.

Für dieses Projekt werden Maßnahmen im Bereich der Niederspannungsanlagen, Baudurchführung und Kostentragung, Haftung, Grundbenützung und Genehmigungen und Sonstiges erforderlich.

Die von der Gemeinde unterfertigte Zweitschrift muss binnen 6 Wochen ab Ausstellungsdatum bei der Netz NÖ GmbH einlangen.

Das gegenständliche Bauvorhaben ist für den Zeitraum vom Mai 2016 bis Juli 2016 geplant.

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt 5) aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Punkt 5⁶ Beschlussfassung Vereinbarung Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße der Netz Niederösterreich GmbH vom 3.3.2016

Die Bürgermeisterin



Ernestine Sochurek

Beilage GR 76.3.2016
Top 2)



MARKTGEMEINDE WINZENDORF-MUTHMANNSDORF

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich
Tel. 02638/22212, Fax 02638/22212-22, e-mail: gemeinde@winzendorf.at
DVR.Nr.0459399 Bankverb.: IBAN: AT11 3293 7000 0530 2070

Frau/Herrn/Firma
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie

Haus 14
3109 St. Pölten

Winzendorf, 10.02.2016

Betrifft: „**Stellungnahme Ortsklasseneinstufung**“

Sehr geehrte Frau Mag. Viola De Stefani!

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf nimmt zum Schreiben vom 9.2.2016 (eingelangt per E-Mail vom 10.2.2016) Zahl: WST3-A-1798/001-2015 wie folgt Stellung:

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf ist der Ansicht, dass Winzendorf-Muthmannsdorf für den Tourismus sehr wohl von großer Bedeutung ist. Wir verweisen nur auf unsere Festspielbühne Winzendorf (es werden dort u.a. Karl May Spiele, div. Kabarettaufführungen, Konzerte etc. veranstaltet), das Geotop Engelsberg, die Wanderwege, die Ruine Emmerberg, den Saurier Struthi (die KG Muthmannsdorf ist der einzige Saurierfundort Österreichs), das Trockenrasenbiotop Bloser Berg, die NÖ Meisterkonzerte in der Pfarrkirche St. Peter am Moos, die wunderbar renovierte und mit dem Europa Nostra Preis ausgezeichnete ehemalige Pfarrkirche Winzendorf „Mariä Himmelfahrt“, Sonderkrankenanstalt Felbring, 3 Gasthäuser (davon 2 Haubenlokale), 1 Pizzeria und 1 Cafehaus usw.

Wir möchten Sie auch einladen unsere Internetseiten unter www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at zu besuchen und sich einen Überblick über unsere Angebote zu verschaffen.

Im Jahr 2012 wurde unsere Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf zur „Vereinsfreundlichsten Gemeinde“ vom Land NÖ ausgezeichnet.

Wir sind auch der Ansicht, dass unsere Nächtigungszahlen in Zukunft wieder steigen werden. Vor allem aufgrund der Angebote in unserer eigenen Gemeinde, der Synergieeffekte durch die Eröffnung von MED-Austrion in Wr. Neustadt und der Vergabe der Landesausstellung 2019 an die Stadt Wiener Neustadt samt der Region.

Wir ersuchen um Berücksichtigung und den Verbleib in der Ortsklasse II.

Mit freundlichen Grüßen
die Bürgermeisterin:



Ernestine Sochurek

Ernestine Sochurek

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

BERICHT

über die am 11.03. 2016 in der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, Beginn: 8.00 Uhr Ende: 9.00 Uhr

angesagte - unvermutete

Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Beitrag GR 16.3.2016
TOP 3)

Anwesend:

Vorsitzende: MACAO MARION

Vorsitzende Stv.: WEBER HARALD

Mitglied: KALUS GÜNTER

Kassenverwalterin/Buchhalterin: Brigitte Rosenbichler

Mitglied: PLESKOT HORST

Mitglied:

Entschuldigt: WELSSNBACHER INGRID

Istbestände:

Bargeld laut beiliegender Liste

Girokonto AT98 2026 7000 0001 6535 bei der Wr.N. Sparkasse

Girokonto AT11 3293 7000 0530 2070 bei der RRB Wiener Neustadt

Sparcard AT20 3293 7095 0530 2070 bei der RRB Wiener Neustadt

€ 3.303,75

€ 12.455,-

€ 365.217,43

€ 44,78

beilage
GR 16.3.2016
TOP 3)

Istbestand Gesamtsumme € 321.210,96

Sollbestände: lt. Tagesbericht – Buchhaltung und Kassabuch (Beilage):

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt: die Übereinstimmung / keine Übereinstimmung

Rücklagen:

Bank	Sparbuch Nr./Konto Nr.	Stand vom:	Betrag €	Zweck
RRB Wiener Neustadt	45.361.706	10.11.2015	10.294,73 ✓	Abfertigungsrücklage VB Renate Woltran
RRB Wiener Neustadt	45.344.686	10.11.2015	301.971,91 ✓	Kanalsanierungsrücklage
RRB Wiener Neustadt	45.347.168	10.11.2015	13.000,00 ✓	Abfertigungsvorsorge aufgel. Vertr. Wüstenrot
		SUMME:	325.266,64	

Beilage
GR 16.3.2016
TOP 3)



**Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung
März 2016/1 (1 - 194) erstellt am 10.03.2016**

Summen nach Zahlungsweg

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal	Endstand 2015	Gesamt
3	Bar	1.985,99	301,40	4.547,88	1.365,27	3.625,76	922,12	1.434,41	2.356,53
4	Nebenkassa	476,27	43,95	520,22	0,00	0,00	520,22	427,00	947,22
	Bar	2.462,26	345,35	5.068,10	1.365,27	3.625,76	1.442,34	1.861,41	3.303,75
5	Wiener Neustädter Sparkasse	333,00	0,00	840,00	0,00	507,00	333,00	12.122,00	12.455,00
6	Raika Bankstelle Winzendorf	58.564,60	17.196,98	413.855,84	71.470,93	409.565,19	4.290,65	360.926,78	365.217,43
7	Raika Sparcard	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,78	44,78
	Bankkonto	58.897,60	17.196,98	414.695,84	71.470,93	410.072,19	4.623,65	373.093,56	377.717,21
2	Verrechnung	0,00	53.760,42	265.509,92	53.760,42	265.509,92	0,00	0,00	0,00
	Verrechnung	0,00	53.760,42	265.509,92	53.760,42	265.509,92	0,00	0,00	0,00

Gesamt	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal	Endstand 2015	Gesamt
Zahlungsweg	61.359,86	71.302,75	685.273,86	126.596,62	679.207,87	6.065,99	374.954,97	381.020,96
Gebarungsarten			685.273,86		679.207,87	6.065,99	374.954,97	381.020,96
Differenz		0,00			0,00	0,00	0,00	0,00

Beilage
GR 16. 3. 2016
TOP 3)

Beilage GN 16.3.2016
TOP)

Kassa: **Hauptkassa**
 Abstimmung am: **11.03.2016**
 Benutzer: **Rosenbichler Brigitte**

Anzahl		Wert	Betrag
1	x	500 Euro	500,00 ✓
	x	200 Euro	
14	x	100 Euro	1.400,00 ✓
3	x	50 Euro	150,00 ✓
	x	20 Euro	
10	x	10 Euro	100,00 ✓
12	x	5 Euro	60,00 ✓
53	x	2 Euro	106,00 ✓
23	x	1 Euro	23,00 ✓
19	x	50 Cent	9,50 ✓
24	x	20 Cent	4,80 ✓
10	x	10 Cent	1,00 ✓
30	x	5 Cent	1,50 ✓
9	x	2 Cent	0,18 ✓
55	x	1 Cent	0,55 ✓
Gesamt			2.356,53 ✓

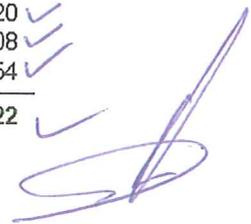


Zählung	2.356,53
Kassabuch	2.356,53
Differenz	0,00

Beilage GR 76.3.2016
TOP 3)

Kassa: **Nebenkassa**
 Abstimmung am: **11.03.2016**
 Benutzer: **Rosenbichler Brigitte**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
	x	200 Euro	
5	x	100 Euro	500,00 ✓
2	x	50 Euro	100,00 ✓
6	x	20 Euro	120,00 ✓
15	x	10 Euro	150,00 ✓
5	x	5 Euro	25,00 ✓
11	x	2 Euro	22,00 ✓
13	x	1 Euro	13,00 ✓
3	x	50 Cent	1,50 ✓
30	x	20 Cent	6,00 ✓
49	x	10 Cent	4,90 ✓
64	x	5 Cent	3,20 ✓
54	x	2 Cent	1,08 ✓
54	x	1 Cent	0,54 ✓
Gesamt			947,22 ✓



Zählung	947,22
Kassabuch	947,22
Differenz	0,00

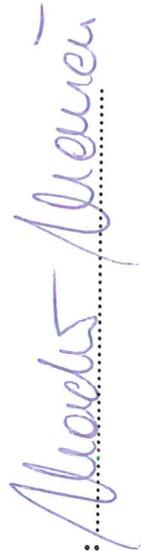
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Belegübersicht, ab Beleg 2574/2015 - 3038/2015; 1/2016 - 450/2016
Kassa NK 10/2015 - 36/2015; 1/2016 - 31/2016
Hilfskassa 1/2016 - 81/2016 19/2015 - 93/2015

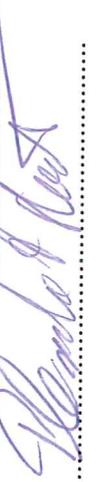
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Neuer Prüfungsausschuss, Sitzung voraussichtlich 10/06/2016 / 8.00,-

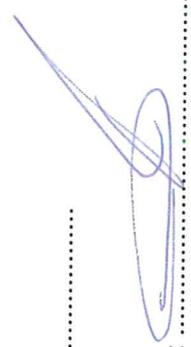
Winzendorf-Muthmannsdorf, am 11/07/2016

Vorsitzende: 

Kassenverwalterin/Buchhalterin:

Vorsitzende Stv.: 
Mitglied: 

Beilage GK 16.3.2016
TOP 3)


Mitglied:

Mitglied:

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Zur Kenntnis genommen.

Winzendorf-Muthmannsdorf, am

Die Bürgermeisterin:

Seckendorf-EuroStin

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Zur Kenntnis genommen.

Winzendorf-Muthmannsdorf, am 17. März 2016

Die Kassenverwalterin:

Agathe Berg

Beilage GR 16.3.2016
TOP 3)

1. Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Ad 1.

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durchzuführen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussantrag

Winzendorf-Muthmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde _____ möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegeben falls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Netz Niederösterreich GmbH
Kundenzentrum Wiener Neustadt, Neunkirchner Straße 38, 2700 Wiener Neustadt

Marktgemeinde Winzendorf Muthmannsdorf
Hauptstraße 50
2722 Winzendorf



Kontakt Karl Moser
Telefon +43 2622 300-18348
Datum Wiener Neustadt, 2016.03.03

Ortsnetzverkabelung Winzendorf Siedlerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den vergangenen Jahren sind mehrere Eigentümer der Siedlerstraße im Bereich Wr. Neustädter Straße mit Netz Niederösterreich in Kontakt getreten, und haben den Wunsch geäußert, ihre bestehenden Freileitungshausanschlüsse im Zuge von Umbauten bzw. Sanierungen der Liegenschaften durch Erdkabelleitungen zu ersetzen.

Aus diesem Grund plant Netz Niederösterreich die Verkabelung des bestehenden Niederspannungsfreileitungsnetzes im gegenständlichen Bereich.

Für dieses Projekt werden folgende Baumaßnahmen erforderlich:

1 Niederspannungsanlagen

- 1.1 Verlegung von ca. 1750 m Niederspannungs-Erdkabelleitungen
- 1.2 Errichtung von freistehenden Kabelverteilkästen
- 1.3 Änderungen der Kunden-Vorzählerleitungen entsprechend den Technischen Ausführungsbestimmungen
- 1.4 Abtragung von ca. 950 m Niederspannungs-Freileitung

2 Baudurchführung und Kostentragung

Für die genannte Netzänderung ist eine Kostenübernahme in der Höhe von 20.000 € durch die Gemeinde erforderlich.

Vor Baubeginn wird durch einen Vertreter von Netz Niederösterreich das Einvernehmen mit sämtlichen Haus- bzw. Grundeigentümern hergestellt.

Die Demontage der Dachständer bzw. Mauerständer wird von Netz Niederösterreich veranlasst, wobei mögliche Dachlücken vom Hauseigentümer zu verschließen sind. Auf ausdrücklichen Wunsch der Hauseigentümer kann der Stützpunkt auch abgesägt werden.

Sämtliche weiteren Arbeiten und Materialien werden im Auftrag und auf Kosten von Netz Niederösterreich durchgeführt bzw. bereitgestellt, oder ggf. durch eine konzessionierte Elektrofirma übernommen.

3 Haftung, Grundbenützung und Genehmigungen

Voraussetzung für die Verkabelung ist weiters die Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer.

Die Erwirkung aller für die Durchführung der Grabarbeiten notwendigen Bewilligungen erfolgt durch die bauausführende Grabfirma. Insbesondere wird diesbezüglich auf den §90 der Straßenverkehrsordnung in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

Bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund stellt diese Vereinbarung gleichzeitig das Ansuchen um Gebrauchserlaubnis für die vom gegenständlichen Bauvorhaben umfassten Leitungen dar.

4 Sonstiges

Der Ordnung halber halten wir fest, dass durch den Abschluss dieses Vertrages für Sie kein zusätzliches Strombezugsrecht abgeleitet werden kann.

Die vorliegende Vereinbarung wird rechtskräftig, sobald der von Ihnen unterfertigte, gleichlautende Gegenbrief bei uns eingelangt ist.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die von Ihnen unterfertigte Zweitschrift nicht innerhalb von sechs Wochen ab Ausstellungsdatum bei uns einlangt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Das gegenständliche Bauvorhaben ist für den Zeitraum vom Mai 2016 bis Juli 2016 geplant.

Beilage GR 76.3.2076
TOP 6)

Eine wesentliche Überschreitung dieser Termine ist zeitgerecht zwischen den Vertragspartnern abzustimmen. Ein ununterbrochener Ablauf des Baugeschehens könnte sonst, auf Grund nicht genehmigter Finanzmittel, gefährdet sein.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses den beiliegenden gleichlautenden Gegenbrief rechtsverbindlich zu unterfertigen und an uns zurückzusenden, damit die Baudurchführung zeitgerecht veranlasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Netz Niederösterreich GmbH
Kundenzentrum Wiener Neustadt

Netz Niederösterreich GmbH
Neunkirchner Straße 38
2700 Wiener Neustadt
T 02622 30040
wrneustadt@netz-noe.at

Beilage
Gegenbrief
Plan

Genehmigt in der GR Sitzung
am 76.3.2076 Top: 6)

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung
völlinhaltlich einverstanden

76.3.2076

Datum



Lothar Buehner
Fertigung Bürgermeister

76.3.2076

Datum



[Signature]
Fertigung geschäftsführender Gemeinderat

76.3.2076

Datum



Alexandra Frick
Fertigung Gemeinderat

76.3.2076

Datum



Harald Weg
Fertigung Gemeinderat

